VERFAHRENSVERMERKE

AUFGRUND DES §34 ABS.2 BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) HAT DER RAT DER STADT BASSUM IN SEINER SITZUNG AM 18.3.1986 DIE SATZUNG BESCHLOSSEN.

BASSUM, DEN 19.3.1986

BÜRGERMEISTER (L.S.) STADTDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE: DEUTSCHE GRUNDKARTE 1:5000
BLATTNR.:

HERAUSGEBERVERMERK: HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT SYKE
AUSGABEJAHR: 1984

ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR STADT BASSUM ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SYKE AM 12.07.1984 Az.: AI 2705/84

DER ENTWURF WURDE AUSGEARBEITET VON DER STADT BASSUM

BASSUM, DEN 10.3.1986

STADTDIREKTOR

DIE VOM RAT DER STADT BASSUM IN SEINER SITZUNG VOM 18.3.86 BESCHLOSSENE SATZUNG WIRD HIERMIT GEMÄSS § 34 ABS. 2 BBauG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

DIEPHOLZ, DEN 8.7.86

i.V.

DIE GENEHMIGUNG IST AM 15.1.87 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REG. BEZ. HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE SATZUNG IST AM 15.1.87 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BASSUM, DEN 15.1.87

(L.S.) STADTDIREKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BEREICH GEMÄSS § 34 ABS. 2 BBauG

BEBAUUNGSPLANBEREICHE

STADT BASSUM

SATZUNG

ÜBER DIE GRENZEN FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL

ORTSTEIL:
NEUBRUCHHAUSEN

TEILPLAN: B

Urschrift

MASSTAB: 1:5000